

# *Geschäftsbericht* *2021*

*Swiss Life Pensionskasse AG*



## Inhalt

<b>4</b>	<b>Organe</b>
<b>5</b>	<b>Lagebericht</b>
5	• Marktsituation
8	• Geschäftsverlauf
11	• Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung
18	• Zukünftige Chancen und Prognosebericht
19	• Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
19	• Versicherungsangebot
20	• Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2021
<b>21</b>	<b>Bilanz zum 31. Dezember 2021</b>
<b>23</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>
<b>25</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>
25	• Rechnungslegungsvorschriften
25	• Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
29	• Erläuterungen zur Bilanz
37	• Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
40	• Sonstige finanzielle Verpflichtungen
40	• Nachtragsbericht
40	• Sonstige Angaben
41	• Konzernübersicht
<b>42</b>	<b>Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2021</b>
<b>49</b>	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>
<b>53</b>	<b>Anlage: Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung</b>
<b>55</b>	<b>Impressum</b>

---

### Hinweis zum Gendern bei Swiss Life

Das Leben ist vielfältiger und bunter geworden, genau wie unsere Sprache. Bei Swiss Life achten wir daher auf eine faire Sprache, die respektvoll und wertschätzend ist und niemanden benachteiligt. Wir sprechen Menschen jeden Geschlechts an. Ansonsten schreiben wir geschlechtsneutral („Geburtsname“, „lesefreundlich“). Vom generischen Maskulinum haben wir uns bereits verabschiedet. Sollte es dennoch einmal passieren, dass nur die männliche Form benutzt wird, bitten wir das zu entschuldigen.

Das Gendersternchen setzen wir aktuell noch nicht ein. Damit halten wir uns an die Empfehlungen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung sowie die Dudenredaktion veröffentlicht haben. Mit Interesse verfolgen wir weiterhin, welche Form des Genderns sich in der breiten Bevölkerung durchsetzt – und vor allem, welche Leitlinien die maßgeblichen Stellen danach festlegen. Schließlich geht es uns darum, möglichst viele Menschen zu erreichen – und dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Sprache sehr hilfreich.

## Organe

### 1. Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Stefan Holzer  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Dr. Ralph Möller-Bösling  
Bereichsleiter Recht, Compliance & Public Affairs  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland

### 2. Vorstand

- Dr. Karl Peer Günther  
Abteilungsleiter Recht Versicherung,  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Michael Scheriau  
Bereichsleiter Corporate Controlling,  
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Thomas Hübner  
Bereichsleiter Partnermanagement der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland,  
Geschäftsführer der SLPM GmbH

### 3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Vorstand.

### 4. Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

### 5. Verantwortliche Aktuarin / verantwortlicher Aktuar

Barbara Winter (seit 01.07.2021)  
Wolfgang Held (bis 30.06.2021)

### 6. Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Marktsituation

Die Pandemie blieb 2021 ein wichtiger Marktfaktor. Fortschritte bei den Covid-Impfungen sorgten für positive Nachrichten und bildeten den Auftakt für eine beeindruckende Erholungsrallye an den Aktienmärkten.

Der wirtschaftliche Schaden in Europa durch die zweite große Pandemiewelle zum Jahresbeginn 2021 und die daraus resultierenden Eindämmungsmaßnahmen waren viel geringer als im Frühjahr 2020. Erstens zeigte die Mischung aus expansiver Geldpolitik, Impffortschritten und staatlicher Unterstützung Wirkung: Noch nie dagewesene Geldbeträge wurden für fiskalpolitische Maßnahmen zur Bewältigung der Krise ausgegeben bzw. bereitgestellt. Zweitens blieben die globalen Lieferketten intakt, wodurch europäische Hersteller von der sich erholenden Nachfrage in Asien und Amerika profitieren konnten.

Die wiedererstarbte Wirtschaft zeigte sich auch in einer erstaunlichen Aktienrallye. Die wichtigsten Indizes legten im Geschäftsjahr im zweistelligen Bereich zu. Die schnellste und stärkste Erholung seit mindestens dem Zweiten Weltkrieg rückte ein fast vergessenes Phänomen in den Fokus: die Inflation. Sie gab im 2. Quartal 2021 ein Comeback und überschritt in den USA zum ersten Mal seit 2011 die 3-Prozent-Marke. Im Juni lag der Konsumentenpreisindex gar 5,4 % über dem Niveau von Juni 2020. Die US-Notenbank ließ sich davon wenig beeindrucken und schätzte die hohe Inflation zunächst weitgehend als temporär ein.

Im dritten Quartal 2021 fand bei Investoren und Ökonomen eine Neubewertung der wirtschaftlichen Risiken für die USA statt. Das harte Durchgreifen der Regulatoren und der damit verbundene Ausverkauf am chinesischen Aktienmarkt machte zudem deutlich, dass China die Lücke als „globaler Wachstumsmotor“ nicht füllen kann, sollte die US-Wirtschaft stärker abflauen als erwartet. Die Konjunktur in der Eurozone überraschte derweil positiv, vor allem aufgrund der unerwartet schnellen Erholung in der Peripherie. Größtes Wachstumshemmnis in Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich, blieben die anhaltenden Lieferengpässe in der Industrie. Zudem schwappten die Inflationsängste zunehmend von den USA nach Europa über. Die weiter steigende Inflation drängte die Zentralbank der Vereinigten Staaten zu einer restriktiveren Haltung. Die Fed rückte von der ursprünglichen Klassifizierung der Inflation als „vorübergehend“ ab und kündigte eine zunehmende Drosselung ihrer Anleihekäufe an.

Der Regierungswechsel in Deutschland weckte in Frankreich und den südlichen Mitgliedsländern der Währungsunion die Angst, dass die an der Ampelkoalition beteiligte FDP eine rasche Rückkehr zu fiskalpolitischer Disziplin einfordern könnte. Die Verlautbarungen des neuen deutschen Finanzministers Christian Lindner weisen dabei nur sanft in diese Richtung.

Auch zwei Jahre nach ihrem Ausbruch belastet die Pandemie die konjunkturelle Dynamik. Von der jüngsten Winterwelle besonders betroffen war Österreich, dessen Regierung das Land Ende November in einen befristeten Lockdown versetzte. Mit dem Auftreten der Virusvariante Omikron bleibt überall in Europa das Risiko zeitlich beschränkter Rückschläge auf dem wirtschaftlichen Erholungskurs erheblich. Im aktuellen Aufschwung nehmen die Schwellenländer Asiens und Südamerikas aber, anders als in der Finanzkrise ab dem Jahr 2008, nicht die Rolle der Wachstumslokomotive für die Weltwirtschaft ein. Zudem verfolgen viele Länder Asiens eine strikte „Zero Covid“-Politik.

### Zinsen, Aktien, Immobilien

2021 zeigte, was finanzielle Repression durch die Zentralbanken bedeutet. Infolge der riesigen Kaufprogramme brach die Volatilität der Kreditspannen ein, wobei der Durchschnitt in Euro etwa ein Drittel und jener in US-Dollar etwa die Hälfte des historischen Mittels betrug. Die Anlegerinnen und Anleger mussten Risiken in Kauf nehmen, um auf positive Renditen zu hoffen. Die Kreditspannen blieben zwar fast unverändert, aber die Zinsen erlebten ein Auf und Ab. Der Grund: Der durch die Delta-Variante von SARS-CoV-2 ausgelöste Abschwung trieb die Renditen im Frühjahr 2021 trotz steigender Inflation nach unten, bevor sie sich auf diesem Niveau einpendelten. Aus Angst vor hartnäckigem Inflationsdruck in den Industrieländern preisten die Finanzmärkte im Oktober frühere Zinsanhebungen ein. Daher verflachten sich die Zinskurven: Die Renditen am kurzen Ende stiegen und das sehr lange Ende sank. Im November verflachten sich US-Renditekurven infolge der Meldungen zur Covid-Variante Omikron; die Kreditspannen erwachten aus ihrem Winterschlaf und weiteten sich um 12 Basispunkte (BP) aus. Die Renditen deutscher Staatsanleihen sanken im November und das 5-Jahres-Segment ging um 24 BP zurück.

Die Aktienkurse wurden im Jahr 2021 von den Fortschritten der Impfkampagne und einer sich erholenden Wirtschaft getrieben. Nach einer Unterperformance zu Jahresbeginn wegen der schleppenden Impfeinführung kletterten die Indizes stetig in die Höhe. In einigen Märkten fand eine Sektor Rotation statt, weg von Tech-Firmen hin zu Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen und stabilem Gewinnwachstum. Der US-Markt büßte im September 4,8 % ein und verzeichnete wegen den Unsicherheiten bezüglich der Wirtschaftsentwicklung in China den ersten negativen Monat seit Januar. Den zweistelligen Jahresrenditen der meisten Aktienmärkte vermochte nicht einmal die im November aufgetauchte Coronavirus-Variante Omikron etwas anzuhaken. In Deutschland ging der DAX am Jahresende mit einem Plus von 15,7 % gegenüber 2020 aus dem Handel. Damit hat sich der DAX besser geschlagen als der MDAX. Der Index der „zweiten Reihe“ verbuchte einen Zuwachs von rund 14 %. Beim technologieintensiven TecDAX ging es sogar um 21 % aufwärts.

Der deutsche Immobilienmarkt hat sich 2021 angesichts der Entspannung bei der Pandemielage und der anziehenden Konjunktur sowohl am Vermietungs- als auch am Investmentmarkt in den meisten Sektoren anhaltend robust erwiesen oder sogar eine Erholung gestartet. Am Investmentmarkt wurde mit ca. 111 Mrd. Euro Transaktionsvolumen ein Rekord erzielt, der auch ohne Berücksichtigung der Übernahme der Deutsche Wohnen durch den Konzern Vonovia Bestand hätte. Unverändert zum Vorjahr legten Anlegerinnen und Anleger den Schwerpunkt auf wenig konjunkturabhängige Sektoren wie Wohnen, Gesundheit und Nahversorgung. Aufgrund des wachsenden Flächenbedarfs durch den Onlinehandel wurden Logistikimmobilien stark nachgefragt. Zudem nahmen die Investmentvolumina im Bürosektor zu – weiterhin fokussiert auf erstklassige Objekte, aber auch beeinflusst durch einen sich in der zweiten Jahreshälfte aufhellenden Mietmarkt. In anhaltend schwieriger Situation befanden sich 2021 der Hotelsektor sowie beim Handel die Innenstadtlagen und Einkaufszentren, wenngleich sich die Lage bei abgeschwächter Pandemie temporär besserte. Die starke Nachfrage trieb die Ankaufsrenditen im Jahresverlauf weiter nach unten, besonders im Bereich Logistik und für Fachmarktzentren. Doch selbst für erstklassige innerstädtische Geschäftshäuser zogen die Preise erneut leicht an.

### **Anspruchsvolles Marktumfeld auch 2021**

Die Situation der Lebensversicherungsgesellschaften blieb im Jahr 2021 anspruchsvoll. Das Niedrigzinsniveau, die Coronapandemie sowie wachsende regulatorische Anforderungen stellten die Lebensversicherer vor große Herausforderungen.

Dies galt insbesondere für die Umsetzung der EU-Transparenzverordnung zum 10.03.2021. Nach der Transparenzverordnung sind Versicherungsunternehmen, die ein Versicherungsanlageprodukt anbieten, verpflichtet, Transparenz herzustellen und über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei ihren Kapitalanlageprozessen zu informieren.

Auch das seit Jahren angespannte Zinsumfeld setzte die Lebensversicherer weiter unter Druck. Zwar haben sich die Zinsmärkte 2021 wieder etwas erholt, während die Europäische Zentralbank (EZB) trotz der angestiegenen Inflation weiterhin an ihrer lockeren Geldpolitik festhält. Die Lebensversicherer stehen weiter unter Zugzwang, da sie die in früheren Jahren noch bei einem höheren Zinsniveau zugesagten Versicherungsleistungen gegenüber den Kundinnen und Kunden unverändert erfüllen müssen. Dies hat zur Folge, dass die Lebensversicherer in den nächsten Jahren zusätzliche Zuführungen zur Zinszusatzreserve vornehmen müssen. Verschärft wird dieser Effekt, weil der für die Zinszusatzreserve-Berechnung geltende Referenzzins 2021 trotz der leichten Zinserholung weiter gefallen ist.

Die Lebensversicherungswirtschaft hat auch das zweite Pandemiejahr weitgehend unbeschadet überstanden – ungeachtet der anspruchsvollen Rahmenbedingungen und des wirtschaftlichen Drucks, der auf der Branche lastet. Die Etablierung des europäischen Versicherungsaufsichtssystems Solvency II im Jahr 2016, die Verbesserungen im Risikomanagement und innovative sowie nachhaltige Produkte haben während der Coronapandemie entscheidend zur Stabilität der Lebensversicherungswirtschaft beigetragen.

### **Geschäftsentwicklung Lebensversicherungswirtschaft und Pensionskasse (Vorläufige Ergebnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 19.01.2022)**

Die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 98,25 Mrd. Euro. Davon entfielen 63,09 Mrd. Euro (+0,8%) auf laufende Beiträge und 35,15 Mrd. Euro auf Einmalbeiträge (-5,7 %).

Der laufende Beitrag für ein Jahr des Neuzugangs stieg auf 6,25 Mrd. Euro (+8,5 %) und der Einmalbeitrag ging auf 34,41 Mrd. Euro zurück (-7,3 %).

Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich für das Berichtsjahr 2021 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 9,69 Mrd. Euro (Vorjahr: 9,47 Mrd. Euro; +2,3 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts (über alle Versicherungsarten) für das Gesamtjahr 2021 stieg auf 179,39 Mrd. Euro (Vorjahr 2020: 171,10 Mrd. Euro; +4,8 %).

Damit ist es der Lebensversicherung gelungen, das Neugeschäftsergebnis trotz widriger Rahmenbedingungen zu steigern. Diese Zahlen dokumentieren einmal mehr, dass die Lebensversicherung unverändert als sicherer Hafen wahrgenommen wird und großes Vertrauen in der breiten Bevölkerung genießt.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 2,2 Mrd. Euro und sanken zum Vorjahr um 2,4 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für ein Jahr erreichte 46,8 Mio. Euro, das entspricht einem Minus von 5,4 %. Die Einmalbeiträge stiegen auf 198,5 Mio. Euro (+ 36,5 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erreichte eine Höhe von 1,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro; -12,5 %).

## Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als hundertprozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Der Markt für Pensionskassen gestaltete sich in diesem Geschäftsjahr erneut sehr schwierig. Die für Pensionskassen maßgebende steuerliche Förderung der Beiträge über § 3 Nr. 63 EStG gilt gleichermaßen für den Durchführungsweg Direktversicherung, der traditionell von den Lebensversicherungsunternehmen mit einer deutlich tieferen Marktdurchdringung als bei den Pensionskassen angeboten wird.

### Neugeschäft

Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 11,6 Mio. Euro (2020: 18,0 Mio. Euro). Die Neugeschäftsbeiträge sanken um 37,7 % auf insgesamt 0,9 Mio. Euro. Dabei verringerten sich die Einmalbeiträge des Neugeschäfts um 0,2 Mio. Euro (2020: 0,4 Mio. Euro). Die laufenden Beiträge des Neugeschäfts verzeichneten einen Rückgang von 35,7 % auf 0,7 Mio. Euro (2020: 1,0 Mio. Euro).

Das Neugeschäft, das sich fast vollständig aus Erhöhungen des Bestandes zusammensetzt, umfasste aufgeschobene Rentenversicherungen, die teilweise mit Berufsunfähigkeits- und/oder Hinterbliebenenleistungen (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) verbunden sind und darüber hinaus, durch die Beteiligung am Konsortium MetallRente, auch fondsgebundene Rentenversicherungen beinhaltet.

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 6,4 % auf 32,8 Mio. Euro (2020: 35,0 Mio. Euro).

### Kapitalanlagen

Auch im zweiten Geschäftsjahr in Folge, das durch die Bedingungen der Coronapandemie bestimmt war, waren die Märkte durch anhaltend niedrige Zinsen, eine hohe Nachfrage nach Immobilien sowie sehr volatile Aktienmärkte geprägt. In diesem Umfeld profitierte die Swiss Life Pensionskasse AG von der eingeschlagenen strategischen Anlagepolitik und konnte die Portfolio-Optimierung vorantreiben. So wurden selektiv Anleihen mit guter Bonität und hoher Duration dem Bestand hinzugefügt sowie weitere Investitionen in Immobilienfonds mit Anlageschwerpunkten in guten Lagen Deutschlands und Europas und Infrastrukturanlagen getätigt. Dadurch konnte die im Rahmen der Asset Allokation festgelegte Balance zwischen Rentabilität und Sicherheit für das Anlageportfolio aufrecht erhalten werden.

Der Kapitalanlagenbestand wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr von 779,9 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 823,3 Mio. Euro ausgebaut.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere  
Durch den weiteren Ausbau der indirekten Investitionen in Immobilien und Infrastrukturanlagen stieg der Bestand an Anteilen an Investmentvermögen um 49,1 Mio. Euro auf 613,0 Mio. Euro.
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere  
Auch der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren konnte durch den weiteren selektiven Aufbau auf 60,5 Mio. Euro (2020: 36,2 Mio. Euro) deutlich erhöht werden.
- Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen  
Durch Endfälligkeiten und Verkäufe wurde der Bestand der Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen auf 148,6 Mio. Euro (2020: 178,7 Mio. Euro) reduziert.
- Derivative Finanzinstrumente und Aktien  
Die Swiss Life Pensionskasse AG setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von

Anlagerisiken im Portfolio ein. So wurden im Geschäftsjahr 2021 im Spezialfonds SLPK1 Devisentermingeschäfte zur Währungssicherung und langfristige Vorkäufe sowie Swaptions zur Steuerung der Zinsreagibilität zum Einsatz gebracht.

- Zusammensetzung der Kapitalanlagen

	<b>in % der Buchwerte</b>
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	74,5
Schuldscheinforderungen und Darlehen	10,5
Namensschuldverschreibungen	7,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7,3
Sonstige Bestandteile der Kapitalanlagen	0,1
	<b>100,0</b>

- Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven der einzelnen Bestände der Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten, welche neben den Buchwerten auch die Disagien der zum Nominalwert bilanzierten Kapitalanlagen enthalten. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
- bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Infolge des Anstiegs des Zinsniveaus – welcher nicht durch Marktwertsteigerungen bei Immobilien- und Infrastrukturanlagen aufgefangen werden konnte – wurde der Trend zum Aufbau stiller Reserven im Geschäftsjahr durchbrochen und es kam zu einem Rückgang der stillen Reserven auf 103,4 Mio. Euro (2020: 155,0 Mio. Euro). Der Zinsanstieg hatte auch bei den stillen Lasten einem Anstieg auf 6,5 Mio. Euro (2020: 2,8 Mio. Euro) zur Folge.

- Kapitalanlageergebnis und Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung des Geschäftsjahres 2021 liegt mit 3,1 % geplant unter dem Niveau des Vorjahres (2020: 3,4 %). Zurückzuführen ist dies auf die Reduzierung von laufenden Erträgen und dem damit einhergehenden Rückgang des Ergebnisses der Kapitalanlage auf 24,6 Mio. Euro (2020: 25,7 Mio. Euro).

Der Rückgang der laufenden Erträge von 29,9 Mio. Euro auf 25,4 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Ausschüttung von thesaurierten Erträgen des Fonds SLPK1 im Vorjahr, welche im Geschäftsjahr 2021 nicht wiederholt wurde, und spiegelt sich in einer gesunkenen laufenden Durchschnittsverzinsung von 3,0 % (2020: 3,7 %) wider. In Summe reduzierten sich die Erträge der Kapitalanlage planmäßig auf 26,2 Mio. Euro (2020: 30,4 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen durch geplante Verkäufe von sonstigen Ausleihungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2020: 0,5 Mio. Euro) realisiert. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen trugen mit 9,4 Tsd. Euro (2020: 18,9 Tsd. Euro) zum Ergebnis bei.

Auch bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen kam es zu einem deutlichen Rückgang auf 1,6 Mio. Euro (2020: 4,7 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen (1,4 Mio. Euro) sowie die Abschreibungen auf Kapitalanlagen (0,1 Mio. Euro) lagen jeweils exakt auf Vorjahresniveau. Bei den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen war ein deutlicher Rückgang auf 20,9 Tsd. Euro (2020: 3,2 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen – bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolice getragen wird und welches in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen bzw. Aufwendungen für eigene Rechnung zu finden ist – belief sich 2021 auf 0,1 Mio. Euro (2020: 36,8 Tsd. Euro).

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG, Zürich.

### **Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer/-innen**

Die Swiss Life Pensionskasse AG wurde im Jahr 2002 als rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung gegründet. Der Bestand mit einer überwiegenden Anzahl an Anwärter/-innen führte in den letzten Jahren zu einem gleichmäßigen Anstieg der Versicherungsleistungen. Die ausgezahlten Leistungen an unsere Versicherungsnehmer/-innen und der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen beliefen sich 2021 auf 60,4 Mio. Euro (2020: 59,5 Mio. Euro). Für unmittelbare, vertragsmässig fällige Leistungen wurden 21,6 Mio. Euro (2020: 19,6 Mio. Euro) aufgewendet. Den Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen an die Versicherungsnehmer/-innen (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 39,1 Mio. Euro (2020: 39,9 Mio. Euro) zu. Darin ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung von 9,2 Mio. Euro enthalten (2020: 7,7 Mio. Euro). Zur Absicherung der Zinsgarantien aus den Versicherungsverträgen hat die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland (Gesellschafterin) der Swiss Life Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2021 zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 4,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für die Überschussbeteiligung unserer Kundinnen und Kunden wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 265,9 Tsd. Euro (2020: 74,9 Tsd. Euro) an deklarierten Überschussanteilen entnommen. Zudem stellten wir unseren Versicherungsnehmer/-innen im Rahmen der Direktgutschrift weitere 144,9 Tsd. Euro (2020: 162,5 Tsd. Euro) zur Verfügung.

Der RfB konnten wir in diesem Geschäftsjahr 54,2 Tsd. Euro (2020: 116,8 Tsd. Euro) zuführen. Der Stand der RfB betrug 12,7 Mio. Euro (2020: 13,0 Mio. Euro). Die darin enthaltene freie RfB blieb mit 9,5 Mio. Euro fast unverändert zum Vorjahr (2020: 9,5 Mio. Euro).

### **Rohüberschuss und Überschussverwendung**

Der Rohüberschuss (nach Steuern) betrug -2.800,9 Tsd. Euro (2020: 329,2 Tsd. Euro) und resultiert aus dem Jahresfehlbetrag von 3.000,00 Tsd. Euro. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 54,2 Tsd. Euro (2020: 116,8 Tsd. Euro) zugewiesen. Zusätzlich wurden 144,9 Tsd. Euro (2020: 162,5 Tsd. Euro) als Direktgutschrift gewährt. Eine Beteiligung der Kundinnen und Kunden an den Bewertungsreserven erfolgte in Form einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus der RfB und als Direktgutschrift zusammen in Höhe von 148,2 Tsd. Euro (2020: 165,3 Tsd. Euro). Im Jahr 2021 entstand ein Jahresfehlbetrag von 3.000,0 Tsd. Euro (2020: Jahresüberschuss von 50,0 Tsd. Euro).

## Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

**Die Swiss Life Pensionskasse AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingesetzt wird. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.**

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionskasse AG wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht mit den Geschäftszielen der Swiss Life Pensionskasse AG vereinbar. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aussage vermeidet die Swiss Life Pensionskasse AG bestandsgefährdende Risiken und überwacht die Gesamtrisikosituation laufend.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionskasse AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern, so dass jederzeit

- alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Solvabilitätsanforderungen sowie die intern festgelegten Risikotoleranzschwellen, eingehalten werden können,
- die Rechnungslegungszwecke erfüllt werden können,
- Leistungsverpflichtungen gegenüber Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten und Dienstleistenden erfüllt werden können,
- eine Gefährdung der Nachhaltigkeit des Produktangebots vermieden wird und
- der Geschäftsbetrieb auch im Notfall aufrechterhalten werden kann.

### Risikomanagementsystem

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionskasse AG hat im Sinne des § 26 VAG i. V. m. § 234 c VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, gebührend berücksichtigt.

Darüber hinaus finden die regulatorischen Vorgaben der EbAV II-Richtlinie sowie deren lokalen Umsetzungen Anwendung. Die Implementierung der Vorgaben ist ein laufender Prozess, der aktuell stattfindet. Diesbezüglich wurde bereits die geforderte Person für Funktionsausgliederung bei der Swiss Life Pensionskasse AG benannt, die mit der Risikomanagementfunktion zusammenarbeitet, welche an die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, ausgelagert wurde.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionskasse AG. Dabei werden zum einen die nach § 17 i. V. m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I-Quoten nach § 234 VAG i. V. m. §§ 213 und 214 VAG verwendet (siehe dazu den Punkt „Solvabilität“ in diesem Abschnitt), zum anderen wird der Stresstest der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Anlagenseite der Swiss Life Pensionskasse AG durchgeführt (s. dazu den Punkt „Stresstest“ in diesem Abschnitt).

## Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend den Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. den Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, deren Tochterunternehmen die Swiss Life Pensionskasse AG ist sowie mit der Swiss Life Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und -verwaltung übernommen hat. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionskasse AG von der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, und von der Swiss Life Asset Management GmbH unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen werden dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement bauen wir kontinuierlich aus und die interne Revision prüft es laufend auf seine Wirksamkeit hin.

## Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, die Identifikation der Risiken, die Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, die Identifikation der Kontrollen, die Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie die Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Sämtliche Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert. Diese Richtlinie regelt alle Prozessschritte, definiert die Verantwortungen, erläutert die Limite und regelt die Bestandteile der Risikoberichterstattung.

Wir überprüfen unsere Risikostrategie mindestens einmal jährlich, typischerweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus überprüfen wir die Risikostrategie bei substanziellen Änderungen der Geschäftsstrategie oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern, bei Bedarf auch außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus.

Im Rahmen der Risikoüberwachung nehmen wir periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vor. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleistenden und deren Einschätzungen im Workflow des Internen Kontrollsystems (IKS).

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionskasse AG tätigen Outsourcing-Unternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, generiert werden. Die Swiss Life Pensionskasse AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage hinsichtlich Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich holen wir Einschätzungen der für die Prozess- und Kontrollmaßnahmen verantwortlichen Personen der Outsourcing-Partnerunternehmen ein, ob sich Änderungen bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen ergeben haben, die die Risikosituation der Swiss Life Pensionskasse AG beeinflussen und/oder verschlechtern könnten. Diese Einschätzungen sammeln, aggregieren und verwenden wir, um die Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing laufend zu beurteilen.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistenden in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt

unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Beteiligung der Versicherungsnehmer/-innen. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen unter Würdigung der Gesamtrisikosituation erstellen wir jährlich einen Risikobericht.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Der Bericht beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvenzkapitalausstattung.

## Risiken der Swiss Life Pensionskasse AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionskasse AG unterscheidet folgende Risiken:

**Biometrische Risiken** bezeichnen das Risiko eines Verlustes aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen, hervorgerufen durch Zufall, Irrtum oder Änderung. Lebenserwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten können sich deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Die tatsächliche Entwicklung dieser Wahrscheinlichkeiten und die Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer unterliegen der regelmäßigen Überprüfung und Analyse.

Die für Zwecke der Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB verwendeten Ausscheideordnungen sowie die bei Nachreservierungen verwendeten Annahmen für das Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer enthalten nach Einschätzung der Verantwortlichen Aktuarin angemessene und ausreichende Sicherheitsspannen. Die Höhe der Rückstellungen wird laufend überprüft und an die beobachteten Entwicklungen angepasst, mit dem Ziel, eine angemessene Reservierung sicherzustellen.

Nach aktueller Einschätzung hat die Coronapandemie keinen langfristigen Einfluss auf die verwendeten Ausscheideordnungen und die Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Die Auswirkungen der Pandemie werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen beobachtet.

Das **Kostenrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die bei der Kalkulation der Prämien und der Deckungsrückstellung enthaltenen Kostenzuschläge nicht ausreichen, um die tatsächlichen Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung der Verträge unserer versicherten Personen zu bedecken. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Kosten wird seit dem 31.12.2021 nach angepassten Grundsätzen bewertet und regelmäßig überprüft. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Swiss Life Pensionskasse AG seit dem 01.01.2022 keine für den allgemeinen Verkauf geöffneten Tarife mehr anbietet.

Das **Zinsgarantierisiko** besteht darin, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Neben dem Asset Liability Management (ALM) soll diesem Risiko auch mit bilanziellen Sicherheiten in Form der gesetzlich geforderten Zinszusatzreserve sowie der Zinsverstärkung begegnet werden. Diese zusätzlichen Reserven werden sich in den kommenden Jahren selbst bei einem moderaten Zinsanstieg noch weiter aufbauen. Bei der Zinsverstärkung im regulierten Bestand wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde der Referenzzins 2021 unter Berücksichtigung der Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG bestimmt. Mit der 2018 eingeführten Korridormethode wird der jährliche Aufbau der Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand begrenzt, da sich der anzusetzende Referenzzins nur innerhalb eines vom Zinsniveau abhängigen Korridors um den Referenzzins des Vorjahres verändern kann. Dadurch soll eine langfristig stabilere Steuerung der Kapitalanlagen ermöglicht werden. In Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen hat die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland der Swiss Life Pensionskasse AG im Geschäftsjahr zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 4,0 Mio. Euro zur Absicherung von Zinsgarantien zur Verfügung gestellt. Damit soll die Belastung durch den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve bzw. der Zinsverstärkung reduziert werden.

**Marktrisiken** entstehen durch Schwankungen bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten. In diesem Zusammenhang ergibt sich ein Zinsgarantierisiko, dass die Kapitalerträge nicht ausreichen könnten, um die garantierten Zusagen zu erfüllen. Im Zinsergebnis werden neben den Kapitalerträgen auch die Aufwendungen für die Zinsgarantie erfasst. Letztere sind charakteristisch für traditionelle Pensionskassen in Deutschland. So wurden die Prämien für aktuell angebotene Produkte nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen 2021 mit einem garantierten Satz von 0,25 % (2020: 0,9 %) verzinst. Für ältere Verträge werden bis zu 3,25 % Verzinsung garantiert. Der durchschnittliche Garantiezins im Bestand zum Jahresende 2021 betrug 2,86%.

Im Berichtsjahr hat sich das **Zinsniveau** leicht erhöht. Zehnjährigen Bundesanleihen rentierten zum Jahresende jedoch weiterhin im negativen Bereich. Das Asset Liability Management (ALM) milderte die Risiken aus diesem Niedrigzinsumfeld jedoch ab. Dem Wiederanlagerisiko wurde durch das Investieren in Anlagen mit langen Restlaufzeiten begegnet, da hierdurch Zinszahlungen entsprechend der Restlaufzeiten der jeweiligen Papiere fixiert werden können. Zudem dient die Verzinsung der festverzinslichen Wertpapiere

der Bedeckung der ausgesprochenen Zinsgarantien, so dass die Swiss Life Pensionskasse AG diese auch im aktuellen Marktumfeld und unter der Annahme dauerhaft niedriger Marktzinsen erfüllen können sollte.

Zum Bilanzstichtag war der **Aktienanteil** im Kapitalanlageportfolio sehr gering (unter 5 %), ebenso der Bestand an Infrastrukturinvestments.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die SLPK den Bestand von Anteilen an Immobilienfonds um 16,6 Mio Euro auf insgesamt 15,21 % der gesamten Kapitalanlagen ausgebaut. Dadurch soll weiterhin eine breite Diversifikation des Portfolios gewährleistet werden.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionskasse AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern resultieren **Kreditrisiken**, falls die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Diese umfassen Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder falls sich die Bonitätseinstufungen von Schuldnern an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, verstärkt auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Dabei werden Anlagen auf Basis einer fundamentalen Bilanzanalyse ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes auf diverse einzelne Emittenten gestreut. Niedrig eingestufte Anlagen (BB und tiefer) werden, bezogen auf das Volumen pro Emittent, durch ein internes Limitierungssystem begrenzt.

Die bestehenden Kreditrisiken im Anlagebereich werden unter Einbeziehung der Restlaufzeiten der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen verwendeten wir dabei zusätzlich interne Beurteilungen.

Zum 31.12.2021 bestanden nur in geringem Maß Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, da Versorgungen beitragsfrei gestellt werden, wenn die Prämien nicht mehr gezahlt werden.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifizieren und bewerten die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Asset Management GmbH, im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags bzw. im Rahmen der Dienstleistungsverträge mit der Swiss Life Pensionskasse AG unter anderem alle wesentlichen operationellen Risiken und erarbeiten Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden in ihrem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der Informationstechnologie, Dienstleistenden oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung treffen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie die Swiss Life Asset Management GmbH mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

Die Geschäftsprozesse der Swiss Life Pensionskasse AG, die bei den Dienstleistenden durchgeführt werden, sind in die Notfallplanung der dienstleistenden Unternehmen eingebunden. Die Coronapandemie stellt im Kontext der Notfallplanung eine hohe Bedrohung dar, hatte aber keine operativen Auswirkungen und steht unter intensiver Beobachtung durch die lokale Task Force der Dienstleistenden. Der Lockdown in Deutschland hat gezeigt, dass fast alle Geschäftsprozesse durch mobile Arbeit erledigt werden können. Nur wenige Prozesse benötigen einen Arbeitsplatz in den Gebäuden.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören unter anderem die Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen stellen wir über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und die interne Kommunikation sicher. Insbesondere beobachten die Rechtsabteilung, Steuerexpertinnen und Steuerexperten sowie die beauftragten Personen für Datenschutz- und Geldwäsche laufend die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versicherungsverträge unterliegen.

Wir haben mögliche Auswirkungen auf die operationellen Risiken infolge der Coronapandemie im Rahmen der Risikoinventur untersucht. Die Risikoverantwortlichen wurden dazu zielgerichtet befragt. Der Fokus lag dabei auf den verschiedenen Risikokategorien sowie den Einzelrisiken. Die Erkenntnisse des IKS Business, IKS Informationstechnologie (IT) und des Business Continuity Managements (BCM) flossen ebenfalls in die Bewertung mit ein. Die gewonnenen Einblicke auf prozessualer Ebene werden ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur regelmäßig reflektiert und sind Bestandteil der Bewertung. Insgesamt konnten wir keine gravierenden Auswirkungen beobachten.

**Liquiditätsrisiken** können dann auftreten, wenn auf den Versicherer unerwartet hohe Versicherungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und den Versicherungsnehmern führt die Swiss Life Pensionskasse AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft durch. Bei der Neuanlage achtet die Swiss Life Pensionskasse AG auf die Handelbarkeit des Wertpapierportfolios, um so das Liquiditätsrisiko zu minimieren. Zur Sicherstellung der Handelbarkeit setzen sich die Kapitalanlagen überwiegend aus börsennotierten Wertpapieren und Namenspapieren bzw. Schuldscheindarlehen zusammen, die unbegrenzt oder zumindest zweimal abtretbar sind.

**Konzentrationsrisiken** entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund ihrer Höhe oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Swiss Life Pensionskasse AG diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der versicherungstechnischen Risiken. Das Portfolio der versicherten Personen der Swiss Life Pensionskasse AG ist ausreichend groß und diversifiziert. Es besteht keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionskasse AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken mit einem entsprechenden Limitsystem.

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. **Geopolitische Risiken** können jedoch die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Weitere Entwicklungen werden durch das Risikomanagement kontinuierlich überwacht. Zudem werden mögliche Risikoszenarien identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

**Strategische Geschäftsentscheidungen** beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionskasse AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und dokumentiert strategische Entscheidungen und deren Grundlagen. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

### Steuerung der Kapitalanlagen

Das Zinsgarantierisiko wird seit einigen Jahren mit einem Asset Liability Management (ALM) begrenzt.

Dabei wird das Kapital so investiert, dass den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen (Liabilities) mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Zahlungsströme aus den Kapitalanlagen (Assets) gegenüberstehen. Der Reduzierung der Kapitalmarktzinsen im Jahr 2021 wurde durch eine

Strategische Asset Allokation (SAA) begegnet, mit deren Hilfe die Kapitalmarktverzinsung möglichst stabil gehalten werden soll.

Die Swiss Life Pensionskasse AG steuert Risiken zudem durch die aktive Nutzung der Diversifikation über Asset-Klassen, Regionen und Emittenten sowie durch die Anwendung eines Limitsystems.

### **Einschätzung der gesamten Risikolage**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das niedrige Zinsniveau weiterhin ein hoher Risikofaktor für die Gesellschaft, sowie für die gesamte Lebensversicherungsbranche, ist. Der kurz- und mittelfristige Aufbau der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve belastet die Gesellschaft, trägt aber nach Einführung der Korridormethode zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos bei. Zukünftig könnten hierfür weitere Einzahlungen in die Eigenmittel der SLPK nötig werden. Laut Einschätzung des Vorstands verfügt die Swiss Life Pensionskasse AG mit dem bestehenden Risikomanagementsystem über ein Bündel an Instrumenten, den Risiken zu begegnen. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um schnell auf neue Risikoentwicklungen reagieren zu können. Aus Sicht des Vorstands sind derzeit keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Lage der Gesellschaft oder die Erfüllbarkeit der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachhaltig beeinträchtigen.

Die Coronapandemie hatte trotz zwischenzeitlicher deutlicher Ausschläge an den Kapitalmärkten keinen nachhaltig negativen Einfluss auf die Kapitalanlagen der Swiss Life Pensionskasse.

### **Stresstest**

Die Swiss Life Pensionskasse AG führt regelmäßig den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geforderten Stresstest durch. Dabei werden der mögliche Wertverfall der Aktivseite und die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamte Bilanz unter vorgegebenen negativen Annahmen für den Aktien-, Anleihe- und Immobilienmarkt überprüft. Ziel ist es, auch unter diesen Stressbedingungen die geltenden Solvenzanforderungen nachweislich zu erfüllen.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat die Anforderungen des Stresstests zum 31.12.2021 in allen vier Stresstest-Szenarien bestanden.

### **Solvabilität**

Die Solvabilität der Swiss Life Pensionskasse AG entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Solvabilitätsspanne ist nach Ansicht des Vorstands ausreichend mit Eigenmitteln bedeckt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 112,1 % (2020: 114,8 %). Die Eigenmittel übersteigen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 33,3 Mio. Euro (2020: 31,8 Mio. Euro) um 4,0 Mio. Euro (2020: 4,7 Mio. Euro). In den Eigenmitteln ist zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 4,0 Mio. Euro zur Absicherung der Zinsgarantien aus den Versicherungsverträgen enthalten. Die saldierten Bewertungsreserven betragen zum 31.12.2021 96,9 Mio. Euro (2020: 152,2 Mio. Euro).

## Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Swiss Life bietet ihre steuerlich nach § 3 Nr. 63 EStG geförderten Maximo-Produkte für Neuzugänge in der Pensionskasse wegen der Deckungsgleichheit zur weiter verbreiteten Direktversicherung bereits seit geraumer Zeit nicht mehr an. Bestehende Pensionskassen-Policen werden selbstverständlich weitergeführt. Für Neuanmeldungen nutzen die Kundenunternehmen inzwischen Swiss Life Maximo als Direktversicherung.

Insgesamt erwartet Swiss Life in Deutschland weiter steigende Umsätze im Rahmen der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG in den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionsfonds, während das Geschäftsvolumen in der Pensionskasse – abgesehen von Zuwächsen durch Sondereffekte zum Beispiel infolge gesetzlicher Änderungen – planmäßig zurückgehen wird.

### Prognose

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, hält der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Jahr 2022 eine Entwicklung der Beitragseinnahmen zwischen 2,3 % und 4,1 % für realistisch. Während das Geschäftsklima aufgrund der neuen Virusvariante Omikron am Ende des Jahres 2021 von vielen Lebensversicherern negativ eingeschätzt wurde, sind im Jahr 2022 aufgrund der hohen Absicherungsbedarfe der privaten Haushalte spürbare Wachstumsimpulse zu erwarten.

Im Geschäft mit laufenden Beiträgen erwartet der GDV für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung einen leichten Zuwachs von +0,8 %. Im Einmalbeitragsgeschäft wird ein Anstieg von bis zu 9,7 % unterstellt. Grundsätzlich besteht jedoch eine hohe Prognoseunsicherheit für das Jahr 2022, da die Herausforderungen im Marktumfeld der Lebensversicherer weiterhin groß sind und die Entwicklung der Coronapandemie zudem von einer hohen Dynamik geprägt ist.

Für die Pensionskassen wird mit einer stabilen Beitragsentwicklung gerechnet. Unter der Annahme einer wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2022 erwartet der GDV bessere Perspektiven der privaten Haushalte. Die Kommission hält es daher für wahrscheinlich, dass Stornos in etwa auf dem Vorjahresniveau liegen.

Das langanhaltende Niedrigzinsumfeld hat starken Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungswirtschaft. Auch für das Jahr 2022 erwarten wir ein weiterhin geringes Zinsniveau. Für die Unternehmensplanung der Swiss Life Pensionskasse AG wird im Jahr 2022 ein geringer Zinsanstieg und eine Normalisierung der Inflation knapp unter dem Inflationsziel der EZB von 2,0 % p. a. unterstellt. Die Prognose basiert auf den einheitlichen ökonomischen Annahmen der Swiss Life Gruppe.

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat ihre verkaufsoffenen Tarife zum 31.12.2021 geschlossen und wird ab dem Jahr 2022 bis auf weiteres keine Tarife für den allgemeinen Verkauf öffnen. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Swiss Life Pensionskasse AG daher insgesamt eine leicht rückläufige Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge. Auch für die Beitragssumme im Neugeschäft, die sich ausschließlich aus Erhöhungen speist, wird ein Rückgang erwartet. Die Leistungsauszahlungen sollten sich gegenüber dem Vorjahr moderat erhöhen. Es wird erwartet, dass die Funktionsbereichskosten gegenüber dem Vorjahr auf einem konstanten Niveau verbleiben.

Über alle Ergebnisquellen hinweg wird für 2022 ein Jahresfehlbetrag prognostiziert. Die Erträge aus Kapitalanlagen werden gemäß der Unternehmensplanung auf einem ähnlichen Niveau wie im Geschäftsjahr erwartet. Das niedrige Zinsniveau führt zu signifikanten Aufwendungen für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung. Auch im Jahr 2022 wird die Aktionärin bei Bedarf Mittel für die Finanzierung der Aufwendungen bereitstellen.

Unter den oben aufgeführten Prämissen rechnet die Swiss Life Pensionskasse AG auch im Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in ähnlicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr. Es wird erwartet, dass die Eigenmittelvorschriften zur Kapitalausstattung unverändert eingehalten werden.

## **Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Vorstand am 08.03.2022 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:  
„Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.“

## **Versicherungsangebot**

Die Swiss Life Pensionskasse AG betreibt Lebensversicherungen und damit verbundene Zusatzversicherungen einschließlich aller rechtlich zulässigen Geschäfte im Rahmen von Teil 4 Kapitel 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Versicherungen dienen ausschließlich dem Ausgleich wegfallender Erwerbseinkommen im Alter, bei Invalidität oder Tod. Im Rahmen von Konsortialverträgen wird auch fondsgebundenes Geschäft betrieben.

## 7. Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter/-innen		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
									Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	32.302	12.479	2.269	1.132	4.058	78	369	0	67	50	0
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang Anwärter/-innen, Zugang Rentner/-innen	34	14	310	168	719	6	9	0	6	2	0
2. Sonstiger Zugang	296	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Gesamter Zugang	330	28	310	168	719	6	9	0	6	2	0
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod	73	16	13	15	39	2	0	0	3	0	0
2. Beginn der Altersrente	307	170	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	490	150	5	6	25	0	0	0	0	0	0
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	360	146	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstiger Abgang	291	40	0	1	2	0	4	0	0	6	0
8. Gesamter Abgang	1.521	523	19	22	66	2	4	0	3	6	0
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	31.111	11.984	2.560	1.278	4.712	82	374	0	70	46	0
davon:											
1. Beitragsfreie Anwartschaften	10.161	5.094	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. In Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Aus rechentechnischen Gründen können in den Zahlenwerken Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

<b>Aktivseite</b>	<b>2021 Euro</b>	<b>2021 Euro</b>	<b>2020 Euro</b>
<b>A. Kapitalanlagen</b>			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		345.626,33	358.653,14
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		612.985.406,45	563.873.525,27
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		60.514.182,48	36.167.313,69
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	62.536.125,18		69.491.875,34
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	86.075.252,89		109.206.025,41
c) übrige Ausleihungen	826.415,86		766.364,34
		149.437.793,93	179.464.265,09
		823.283.009,19	779.863.757,19
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>		14.068.631,17	12.321.420,89
<b>C. Forderungen</b>			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	3.562.976,93		3.125.260,13
b) noch nicht fällige Ansprüche	33.781,25		99.486,08
		3.596.758,18	3.224.746,21
II. Sonstige Forderungen		61.514,14	5.257.010,60
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 Euro (Vorjahr: 2.683,08 Euro)		3.658.272,32	8.481.756,81
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.803.052,26	1.635.883,95
II. Andere Vermögensgegenstände		1.400.749,51	1.403.876,85
		3.203.801,77	3.039.760,80
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.607.167,46	3.031.164,38
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>846.820.881,91</b>	<b>806.737.860,07</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 08. März 2022

Prof. Dr. Gerhard Mayr  
Treuhand

<b>Passivseite</b>		<b>2021 Euro</b>	<b>2021 Euro</b>	<b>2020 Euro</b>
<b>A. Eigenkapital</b>				
I.	Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II.	Kapitalrücklage	20.714.868,56		16.714.868,56
III.	Gewinnrücklagen			
	1. andere Gewinnrücklagen	4.360.787,48		4.360.787,48
IV.	Verlustvortrag	-125.000,00		-175.000,00
V.	Jahresüberschuss	-3.000.000,00		50.000,00
			24.950.656,04	23.950.656,04
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I.	Beitragsüberträge	3.795.312,93		3.977.966,64
II.	Deckungsrückstellung	787.770.626,45		750.393.534,52
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.573.627,55		1.215.746,91
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	12.739.208,37		12.950.986,73
			805.878.775,30	768.538.234,80
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
			14.068.631,17	12.321.420,89
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I.	Sonstige Rückstellungen	48.160,18		31.210,18
			48.160,18	31.210,18
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.355.118,15		1.268.981,99
II.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.120,44		0,00
III.	Sonstige Verbindlichkeiten	511.510,25		622.502,25
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 456.964,99 Euro (2020: 601.584,58 Euro) davon aus Steuern: -1.267,94 Euro (2020: -2.603,71 Euro)		1.870.748,84	1.891.484,24
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
			3.910,38	4.853,92
<b>Summe der Passiva</b>			<b>846.820.881,91</b>	<b>806.737.860,07</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2 VAG, ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16.12.2021 genehmigten Geschäftsplan und für Teile des Konsortialgeschäfts von den Konsortialführern gemäß ihren Mitteilungen nach aktuariellen Grundsätzen berechnet worden.

Garching b. München, 08. März 2022

Barbara Winter  
Verantwortliche Aktuarin der Swiss Life Pensionskasse AG

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	32.779.176,97		35.037.423,65
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	<u>182.653,71</u>		<u>214.720,15</u>
		32.961.830,68	35.252.143,80
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		217.552,51	87.156,73
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	25.410.641,58		29.856.270,47
b) Erträge aus Zuschreibungen	9.356,51		18.890,70
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>775.400,00</u>		<u>545.817,78</u>
		26.195.398,09	30.420.978,95
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>		1.736.383,50	46.090,47
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		180.208,20	157.685,37
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	21.260.830,99		19.835.276,74
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>357.880,64</u>		<u>-269.598,37</u>
		21.618.711,63	19.565.678,37
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		39.124.302,21	39.880.359,24
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>		54.170,66	116.771,98
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>			
a) Abschlussaufwendungen	390.730,77		471.682,45
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>924.922,46</u>		<u>808.258,05</u>
		1.315.653,23	1.279.940,50
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.428.956,07		1.430.297,03
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	116.760,99		73.307,60
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>20.936,78</u>		<u>3.208.169,27</u>
		1.566.653,84	4.711.773,90
<b>Übertrag</b>		<b>-2.388.118,59</b>	<b>409.531,33</b>

Posten	2021 Euro	2021 Euro	2020 Euro
<b>Übertrag</b>		<b>-2.388.118,59</b>	<b>409.531,33</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		124.979,62	473.017,70
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		210.343,56	224.632,73
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		<b>-2.723.441,77</b>	<b>-288.119,10</b>
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	-928,46		91.918,70
2. Sonstige Aufwendungen	275.629,77		268.425,21
		-276.558,23	-176.506,51
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-3.000.000,00	-464.625,61
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		514.625,61
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<b>-3.000.000,00</b>	<b>50.000,00</b>

## Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Garching b. München und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145660) eingetragen.

### Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und der Satzung in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren zum Stichtag ermittelten Zeitwerten zuzuschreiben, soweit der Grund der jeweiligen Abschreibung entfallen ist.

Als Zeitwert der Beteiligungen wird der Nettovermögenswert (Net Asset Value = Wert aller Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten) angesetzt.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit sie der dauernden Vermögensanlage dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz) bewertet. Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgen nur bei einer dauerhaften Wertminderung, zu deren Beurteilung die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien herangezogen werden. Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen vorzunehmen.

Unabhängig von der Zuordnung der Inhaberschuldverschreibungen (strenges oder gemildertes Niederstwertprinzip) werden unter entsprechender Anwendung von § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB laufzeitabhängige Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Stichtag angesetzt.

**Null-Kupon-Namenschuldverschreibungen** sowie **Schuldscheinforderungen und Darlehen** werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Abschreibungen werden im Einzelfall vorgenommen, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldnerinnen bzw. Schuldner.

**Namenschuldverschreibungen** werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt. Disagiobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung planmäßig auf die Laufzeiten verteilt.

Strukturierte Produkte werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) – ohne Zerlegung in Derivat/e und Kassa-Instrument/e – einheitlich bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 HGB) bewertet und mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen sind mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Geld/Brief-Spannen, Credit-Spreads) Rechnung getragen. Die Zeitwerte der strukturierten Produkte werden auf Basis der Bewertungen beider Teilkomponenten, also Basisinstrument und eingebettetes Derivat bzw. eingebettete Derivate, ermittelt. Der als übrige Ausleihung aktivierte Beitrag an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer wird mit den von der Gesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswerten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n werden gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag ermittelt.

**Übrige Aktiva** sind mit dem jeweiligen Nennbetrag unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen angesetzt. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Beitragsüberträge** werden für jede Versicherung einzeln berechnet, wobei grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn berücksichtigt wird. Die einschlägigen steuerlichen Vorschriften werden beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 341f HGB in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), ermittelt. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG wird die Deckungsrückstellung gemäß dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan berechnet. Die Deckungsrückstellung bemisst sich bei der fondsgebundenen Rentenversicherung an den jeweiligen Fondswerten. Bei allen übrigen Tarifen erfolgt die Berechnung einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Verwaltungskosten. Für prämienfreie Versicherungsjahre wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Für bis zum 31.12.2004 abgeschlossene Rentenversicherungen wird eine biometrische Nachreservierung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 gebildet. Die Reserveauffüllung berücksichtigt bei allen betroffenen Versicherungen die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) sowie die neuesten veröffentlichten Erkenntnisse der DAV bezüglich des Trendansatzes. Bei der Berechnung der Nachreservierung werden unverändert zum Vorjahr Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wird für den deregulierten Bestand eine Zinszusatzreserve gemäß § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) gebildet, die aktuell auf einem Referenzzins von 1,57 % basiert. Für aufsichtsrechtlich genehmigte Tarife wird zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Zinsverstärkung basierend auf einem Referenzzins von 2,71 % gebildet. Bei der Berechnung der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve werden bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Dadurch wird eine realitätsnähere Berechnung der Zinsverstärkung und der Zinszusatzreserve erreicht, da für zukünftige Leistungen, die aufgrund von Storno und Kapitalabfindung nicht fällig werden, kein Reserveaufbau notwendig ist. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Anpassung der verwendeten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. Der im regulierten Bestand verwendete Referenzzins (2,71 %) gewährleistet einen, bezogen auf die derzeitige Kapitalanlagesituation der Swiss Life Pensionskasse AG, sinnvollen Aufbau der Zinsverstärkung. Die Entlastung gegenüber dem für den

deregulierten Bestand maßgeblichen Referenzzins gemäß DeckRV (1,57 %) beträgt etwa 77.086 Tsd. Euro. Vor dem Hintergrund, dass die Swiss Life Pensionskasse AG ab dem 01.01.2022 keine für den allgemeinen Verkauf geöffneten Tarife mehr anbietet, wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Kosten nach angepassten Grundsätzen bewertet. Der bei der Berechnung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung bis zum 31.12.2020 angesetzte Kostenfaktor entfällt daher ab dem 31.12.2021, somit wird im Geschäftsjahr 2021 keine Kostenmarge mehr angesetzt. Der Aufwand für die Zinszusatzreserve bzw. die Zinsverstärkung erhöht sich damit um etwa 1.382 Tsd. Euro. Die Sicherheitsmargen der verwendeten Rechnungsgrundlagen werden weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend bewertet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Rentenversicherungen:

Ab 01.12.2012

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel abgeleitet aus DAV 2004 R mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Tarife bis 31.12.2014: Rechnungszins 1,75 %

Tarife ab 01.01.2015: Rechnungszins 1,25 %

Tarife ab 01.01.2017: Rechnungszins 0,9 %

Bis 01.12.2012

Sterbetafel DAV 2004 R

Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %

Tarife 2005 und 2006: Rechnungszins 2,75 %

Tarife 2007 und 2008: Rechnungszins 2,25 %

Tarife 1.2012: Rechnungszins 1,75 %

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:

Tarife ab 1.2015

Invalditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Tarife ab 1.2015: Rechnungszins 1,25 %

Tarife ab 1.2017: Rechnungszins 0,9 %

Tarife 1.2014 und 7.2013

Invalditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK

SL 2013 I (N), DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 8.2012 und 12.2012

Invalditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK

SL 2012 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Geschlechtsunabhängige (Unisex-) Tafel mit unternehmenseigenem Geschlechtsmix

Rechnungszins: 1,75 %

Tarife 1.2012

Invalditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK

SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK

Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)

Rechnungszins: 1,75 %

**Tarife 2011**

Invaliditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI für die Tarife 012PK und 018PK  
SL 2011 I, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI für die Tarife 030PK und 040PK  
Sterbetafel DAV 2008 T (Zuschlag: 18 %) (für Aktive)  
Rechnungszins: 2,25 %

**Tarife vor 2011**

Invaliditätstafeln DAV 1997 I/RI/TI  
Sterbetafel 1994 T  
Tarife bis 31.12.2004: Rechnungszins 3,25 %  
Tarife 2005 und Tarife 2006: Rechnungszins 2,75 %  
Tarife ab 2007: Rechnungszins 2,25 %

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadenrückstellung basierend auf dem riskierten Kapital und dem Barwert der Leistung gebildet. Für am Abschlussstichtag unbekanntes Versicherungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR: Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen versicherungstechnischen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden aus terminlichen Gründen Schätzungen bilanziert.

Bei der Bildung der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurden die Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) beachtet. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Mindestzuführung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 MindZV mit Zustimmung der BaFin um etwa 809 Tsd. Euro reduziert. Für das Geschäftsjahr 2021 ist eine erneute Reduktion der Mindestzuführung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 MindZV nicht ausgeschlossen.

Die **anderen Rückstellungen** werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

**Passive latente Steuern** aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen (Immobilienfonds) wurden mit den aktiven latenten Steuern bei Kapitalanlagen verrechnet. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 27,38 % zugrunde. Auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts verzichtet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktivseite

#### A. Kapitalanlagen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich von 779.863.757,19 Euro um 43.419.252,00 Euro (5,6 %) auf 823.283.009,19 Euro.

#### Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2021 Euro	Zeitwerte 2021 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	345.626,33	345.626,33
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	612.985.406,45	674.920.928,07
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	60.514.182,48	64.102.392,00
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	62.536.125,18	74.984.450,89
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	86.075.252,89	104.956.159,67
c) übrige Ausleihungen	826.415,86	826.925,08
<b>Summe</b>	<b>823.283.009,19</b>	<b>920.136.482,04</b>

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Euro
zu fortgeführten Anschaffungskosten	654.360.685,65
zu beizulegenden Zeitwerten	731.345.105,39
<b>Saldo</b>	<b>76.984.419,74</b>

**Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB**

	<b>Bilanzwert 2021</b>	<b>Zeitwert 2021</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.233.497,58	39.694.332,44
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.504.112,91	34.297.772,00
3. Sonstige Ausleihungen	11.413.624,86	10.609.501,05

Eine Abschreibung der Lasten auf Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB 2. Halbsatz bilanziert werden, wurde nicht vorgenommen da es sich - unter Bezugnahme auf die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Kriterien - um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie bei den sonstigen Ausleihungen, die von bonitätsmäßig einwandfreien Emittenten ausgestellt sind und bei denen von einer vollständigen Rückzahlung des Nominalbetrags bei Endfälligkeit auszugehen ist, resultiert die voraussichtlich vorübergehende Wertminderung zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

**Anteile an Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB**

<b>Anlageziele / Fondsart</b>	<b>Bilanzwerte</b>	<b>Zeitwerte</b>	<b>Stille Reserven/ Lasten</b>	<b>Aus- schüttungen</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Alternative Investment Fonds</b>				
Swiss Life Funds (LUX)				
Global Infrastructure Opportunities FoF SCS, SIF <sup>1</sup>	17.594.311,94	19.975.000,00	2.380.688,06	222.500,00
<b>Gemischte Fonds</b>				
SLPK1 Inhaber-Anteile <sup>2</sup>	418.441.298,43	462.907.999,02	44.466.700,59	14.080.943,80
<b>Summe</b>	<b>436.035.610,37</b>	<b>482.882.999,02</b>	<b>46.847.388,65</b>	<b>14.303.443,80</b>

- 1) Die Rückgabe von Investmentanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist während der Fondslaufzeit von voraussichtlich 25 Jahren nicht möglich. Die Fondsanteile können aber jederzeit freihändig verkauft werden.
- 2) Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

**B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen****Angaben zum Anlagestock gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV**

Der  
Anlagestock  
besteht aus:

<b>Übrige Fondsanteile</b>	<b>Anteile Stück</b>	<b>Bilanzwerte 2021 Euro</b>
Allianz Euro Rentenfonds Anteilklasse P (EUR)	2.116	2.598.632,95
Allianz Rentenfonds Anteilklasse A (EUR)	0	20,15
CB Geldmarkt Deutschland I Anteilklasse P (EUR)	687	623.144,38
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse A (EUR)	87.542	10.281.790,36
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse I (EUR)	424	565.043,33
<b>Summe</b>		<b>14.068.631,17</b>

**D. Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den anderen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vorauszahlungen von fällig werdenden Versicherungsleistungen und Steuererstattungsansprüche.

**Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2021**

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	358.653,14	0,00	0,00	0,00	0,00	13.026,81	345.626,33
Summe A. I.	358.653,14	0,00	0,00	0,00	0,00	13.026,81	345.626,33
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	563.873.525,27	74.402.413,38	0,00	25.196.154,53	9.356,51	103.734,18	612.985.406,45
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.167.313,69	24.425.377,93	0,00	78.509,14	0,00	0,00	60.514.182,48
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	69.491.875,34	44.249,84	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	62.536.125,18
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	109.206.025,41	1.265,43	0,00	23.132.037,95	0,00	0,00	86.075.252,89
c) übrige Ausleihungen	766.364,34	60.051,52	0,00	0,00	0,00	0,00	826.415,86
Summe A. II.	779.505.104,05	98.933.358,10	0,00	55.406.701,62	9.356,51	103.734,18	822.937.382,86
Summe A.	779.863.757,19	98.933.358,10	0,00	55.406.701,62	9.356,51	116.760,99	823.283.009,19
<b>Insgesamt</b>	<b>779.863.757,19</b>	<b>98.933.358,10</b>	<b>0,00</b>	<b>55.406.701,62</b>	<b>9.356,51</b>	<b>116.760,99</b>	<b>823.283.009,19</b>

**Passivseite****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

**II. Kapitalrücklage**

	2021 Euro
Stand 01.01.2021	16.714.868,56
Stand 31.12.2021	20.714.868,56

Eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden (0,3 Mio. Euro), sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Swiss Life Pensionskasse AG in Höhe von 4.000.000,00 EUR durch die Alleinaktionärin Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland. Damit wurde dem zunehmenden Kapitalbedarf Rechnung getragen.

**III. Gewinnrücklagen**

Andere Gewinnrücklagen

	2021 Euro
Stand 01.01.2021	4.360.787,48
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0,00
Stand 31.12.2021	4.360.787,48

**IV. Verlustvortrag**

Ergebnisvortragskonto

	2021 Euro
Stand 01.01.2021	-175.000,00
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	50.000,00
Stand 31.12.2021	-125.000,00

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3.000.000,00 Euro und einem Verlustvortrag in Höhe von 125.000,00 Euro ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 3.125.000,00 Euro.

**B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

	2021	2020
	Euro	Euro
I. Beitragsüberträge	3.795.312,93	3.977.966,64
II. Deckungsrückstellung	787.770.626,45	750.393.534,52
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.573.627,55	1.215.746,91

**IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

	2021	2020
	Euro	Euro
Stand Jahresanfang	12.950.986,73	12.909.064,82
Entnahme im Geschäftsjahr	265.949,02	74.850,07
Stand Jahresende vor Zuführung des Überschusses aus dem Geschäftsjahr	12.685.037,71	12.834.214,75
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	54.170,66	116.771,98
Stand Jahresende	12.739.208,37	12.950.986,73
davon festgelegt für noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	120.978,87	149.746,02
- Schlussüberschussanteile	175.705,56	166.281,80
- Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	63.947,20	59.490,97
davon für zukünftige Schlussüberschussanteile zurückgestellt zur Finanzierung		
- von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	1.591.544,59	1.712.224,28
- der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.312.877,00	1.384.039,75
davon ungebunden	9.474.155,15	9.479.203,91

Die zusätzliche Überschussbeteiligung durch Direktgutschrift in Höhe von 144.928,65 Euro ist in der Entnahme des Geschäftsjahres nicht enthalten.

**C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

Die Rückstellung stammt aus dem fondsgebundenen fremdgeführten Konsortialgeschäft.

**D. Andere Rückstellungen**

I. Sonstige Rückstellungen	2021	2020
	Euro	Euro
	48.160,18	31.210,18

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Steuerrückstellungen und Rückstellungen für die Kosten des Jahresabschlusses.

**E. Andere Verbindlichkeiten**

	2021	2020
	Euro	Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.355.118,15	1.268.981,99

Von diesen Verbindlichkeiten entfallen auf gutgeschriebene Überschussanteile 260.332,21 Euro (2020: 254.304,56 Euro). Die Verbindlichkeiten hieraus mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre belaufen sich auf 204.485,45 Euro (2020: 204.645,32 Euro).

II. Sonstige Verbindlichkeiten	2021	2020
	Euro	Euro
	511.510,25	622.502,25

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 456.964,99 Euro (2020: 601.584,58 Euro). Diese bestehen mit 110.603,69 EUR (2020: 231.104,58 EUR) gegenüber der Gesellschafterin, und betreffen Provisionszahlungen und Weiterbelastungen aus dem Funktionsausgliederungsvertrag.

**F. Rechnungsabgrenzungsposten**

	2021	2020
	Euro	Euro
In dieser Position wird das Disagio aus Kapitalanlagen geführt.	3.910,38	4.853,92

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Versicherungstechnische Rechnung

#### 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

##### Gesamt

	2021	2020
	Euro	Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge	32.545.067,16	34.629.016,69
Einmalbeiträge	234.109,81	408.406,96
Gesamt	32.779.176,97	35.037.423,65
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-182.653,71	-214.720,15

##### Untergliedert nach Einzelversicherung und Kollektivversicherung

	2021	2020
	Euro	Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzelversicherung:		
Laufende Beiträge	4.880.585,11	4.907.085,18
Einmalbeiträge	-5.488,94	16.819,94
Gesamt EV:	4.875.096,17	4.923.905,12
Kollektivversicherung:		
Laufende Beiträge	27.664.482,05	29.721.931,51
Einmalbeiträge	239.598,75	391.587,02
Gesamt KV:	27.904.080,80	30.113.518,53
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Einzelversicherung:	689,50	1.901,40
Kollektivversicherung:	-183.343,21	-216.621,55
Gesamt:	-182.653,71	-214.720,15

Untergliedert nach Pensionsversicherungen, Sterbegeldversicherungen und Zusatzversicherungen

	2021	2020
	Euro	Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Pensionsversicherung:		
Laufende Beiträge	31.445.770,78	33.447.453,63
Einmalbeiträge	234.041,01	408.710,38
Gesamt:	31.679.811,79	33.856.164,01
Sterbegeldversicherung:		
Laufende Beiträge	0,00	0,00
Einmalbeiträge	0,00	0,00
Gesamt:	0,00	0,00
Zusatzversicherung:		
Laufende Beiträge	1.099.296,38	1.181.563,06
Einmalbeiträge	68,80	-303,42
Gesamt:	1.099.365,18	1.181.259,64
b) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Pensionsversicherung	-178.801,12	-211.563,95
Sterbegeldversicherung	0,00	0,00
Zusatzversicherung	-3.852,59	-3.156,20
Gesamt:	-182.653,71	-214.720,15

### 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Siehe 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen.

### 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2021	2020
	Euro	Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	21.260.830,99	19.835.276,74
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	357.880,64	-269.598,37

## 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

### Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Veränderungsbeträge im Rahmen der Nachreservierung von Rentenversicherungen in Höhe von 485.152,00 Euro (2020: 596.746,18 Euro) enthalten. Ebenfalls enthalten ist eine Erhöhung der Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung in Höhe von 9.214.861,32 Euro (2020: 7.741.837,88 Euro).

## 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen, sprich der Saldo aller Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen, beträgt 24.628.744,25 Euro (2020: 25.709.205,05 Euro). Die Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Inhaber von Versicherungspolicen getragen wird, wird unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

### 10.b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 13.026,81 Euro (2020: 28.358,68 Euro). Zusätzlich sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 103.734,18 Euro (2020: 44.948,91 Euro) zu verzeichnen.

### 10.c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen durch geplante Umschichtungen im Bereich der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 20.936,78 Euro (2020: 3.208.169,27 Euro).

**Nicht versicherungstechnische Rechnung**

	2021	2020
	Euro	Euro
1. Sonstige Erträge		
Zinsertrag aus Steuererstattungen	0,00	108.702,00
Zinserträge	-26.613,86	-41.026,61
Auflösung anderer Rückstellungen	2.159,59	13.861,56
Übrige Erträge	23.525,81	10.381,75
	<u>-928,46</u>	<u>91.918,70</u>
2. Sonstige Aufwendungen		
Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen	60,52	69,43
Sonstige Zinsaufwendungen	11,45	63,55
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	241.557,80	234.468,23
Honorar des Abschlussprüfers	34.000,00	33.824,00
	<u>275.629,77</u>	<u>268.425,21</u>

In den Zinserträgen entfallen im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr in voller Höhe auf negative Zinsen aus laufenden Bankguthaben. Das Honorar des Abschlussprüfers enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

**Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen**

	2021	2020
	Euro	Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	337.415,72	426.387,96

## Haftungsverhältnisse / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge erheben, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Aktuell resultieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 824.698,10 Euro.

Zusätzlich hat sich die Swiss Life Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 7.422.282,90 Euro.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich auf insgesamt 38.157.471,57 Euro und entfallen ausschließlich auf Kapitaleinzahlungsverpflichtungen für Investmentanteile.

## Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts eingetreten sind.

## Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 wurde wie im Vorjahr bei der Einbeziehung der Konsortialverträge kein Gebrauch von § 27 Abs. 3 RechVersV gemacht. In der versicherungstechnischen Rechnung wurden daher nur Zahlen eingesetzt, die das Geschäftsjahr betreffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind unter dem Punkt „Organe“ (auf S. 4) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, abgegolten.

## **Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag 2021 beträgt 3.000.000 Euro. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages in Höhe von 125.000,00 Euro ergibt sich 2021 ein Bilanzverlust in Höhe von 3.125.000,00 Euro.

Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **Konzernübersicht**

Die Swiss Life Pensionskasse AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Diese ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

## Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2022

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Anteilsätze wird jährlich vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir über die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2022. Die verwendeten Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile sind am Ende des Tabellenteils in Abschnitt F aufgeführt.

### Laufende Überschussanteile

Soweit in den Tabellen nichts anderes angegeben wird, erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu folgenden Zeitpunkten:

Tarife vor 2008:

- Für die Tarife 540PK und 500PK erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beendigung der Versicherung.
- Für die Fortsetzungstarife 841PK, 840/892PK und 810PK erfolgt die Zuteilung laufender Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Tarife ab 2008:

Für die Tarife ab 2008 erfolgt die Zuteilung der Zinsüberschussanteile am Ende des Versicherungsjahres (nachsüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Die übrigen laufenden Überschussanteile werden zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilt, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Maßgeblich für die Überschusszuteilungen, die im Kalenderjahr 2022 erfolgen, sind grundsätzlich die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze. Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

- Bei nachsüssiger Zuteilung der Zinsüberschussanteile (Tarife ab 2008) sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.
- Bei den Fortsetzungstarifen vor 2008 sind zur Feststellung des zusätzlichen Zinsüberschussanteils (Nachdividende) am Ende der Aufschubzeit (bei eingeschlossener Abrufphase am Ende des Versicherungsjahres vor Beginn der Abrufphase) die Anteilsätze maßgeblich, die für das Kalenderjahr, in das der Beginn des Versicherungsjahres fällt, deklariert sind. Die in den nachfolgenden Tabellen deklarierten Anteilsätze für den zusätzlichen Zinsüberschussanteil gelten deshalb nur für Verträge, die im Dezember 2022 ablaufen. Verträge, die in den Monaten Januar 2022 bis November 2022 ablaufen, erhalten die im Geschäftsbericht des Vorjahres veröffentlichten Anteilsätze.

### Schlussüberschussanteil und Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die unverbindliche Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil bzw. auf die Basisbeteiligung wird im Kalenderjahr 2022 grundsätzlich mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für den Schlussüberschussanteil bzw. für die Basisbeteiligung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. In der Rentenbezugsphase sind kein Schlussüberschussanteil und keine Basisbeteiligung vorgesehen.

Für die Tarife 540PK und 500PK vor 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, letztmals bei Beginn der Rentenbezugsphase.

Für die Fortsetzungstarife Tarif 841PK, 840/892PK und 810PK vor 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, zu Beginn des Versicherungsjahres (vorschüssig), erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres.

Für alle Tarife ab 2008 erfolgt die Erhöhung, soweit nichts anderes angegeben wird, am Ende des Versicherungsjahres (nachsüssig), erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres. Bei nachschüssiger Erhöhung der Anwartschaft sind für die Verträge, die im Dezember ablaufen oder in den Rentenbezug übergehen, die Anteilsätze des Folgejahres maßgeblich.

Als Ausgangswert dienen grundsätzlich die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen und Regelungen der Vorjahre ermittelten Anwartschaften.

Bei den Tarifen vor 2008 wird die Summe der Anwartschaften auf den Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung zu jedem Stichtag neu aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt vor einer möglichen Erhöhung. Das Aufteilungsverhältnis wird jährlich in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Bewertungsreservenniveau neu festgelegt. Im Kalenderjahr 2022 wird die Summe der Anwartschaften zu 100% als Anwartschaft auf die Basisbeteiligung deklariert. Die Anwartschaft auf den Schlussüberschussanteil beträgt 0%.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung.

Verbindlich festgelegt sind der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung grundsätzlich nur für Versicherungen, die im Kalenderjahr 2022 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen.

Für die im Kalenderjahr 2022 abgehenden Versicherungen oder in den Rentenbezug übergehenden Versicherungen wird der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung nach folgenden Regeln verbindlich festgelegt:

- 0% der ermittelten Anwartschaft bei Versicherungen des Neubestands.
- 100% der ermittelten Anwartschaft bei Versicherungen des Altbestands.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2022 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden oder vorzeitig in den Rentenbezug übergehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den planmäßigen Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung werden der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung in reduzierter Höhe gezahlt.

Für die Verträge, die im Dezember 2022 beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, sind die Festlegungen des Folgejahres maßgeblich, die mit dem Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht werden.

### **Schlusszahlung**

Mit den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Anteilsätzen für die Schlusszahlungen wird im Kalenderjahr 2022 die unverbindliche Anwartschaft auf die Schlusszahlung zum jeweiligen Stichtag der Versicherung erhöht. Die Erhöhung erfolgt, soweit nichts anderes angegeben wird, erstmals zu Beginn des ersten Versicherungsjahres. Die in den Vorjahren mit den Anteilsätzen der Vorjahre auf die gleiche Weise ermittelte Anwartschaft dient als Ausgangswert.

Die ermittelten Anwartschaften können bis zur Beendigung einer Versicherung jederzeit wieder reduziert werden. Es besteht kein Anspruch auf verbindliche Festlegung. Verbindlich festgelegt sind Schlusszahlungen für die Versicherungen, die im Kalenderjahr 2022 beendet werden.

Die Festlegung erfolgt im Kalenderjahr 2022 nach den folgenden Regeln:

- 0% der ermittelten Anwartschaft bei Versicherungen des Neubestands.
- 100% der ermittelten Anwartschaft bei Versicherungen des Altbestands.

Bei Versicherungen, die im Kalenderjahr 2022 durch Tod oder Rückkauf vorzeitig beendet werden, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für den regulären Ablauf bzw. Rentenbeginn. Infolge der vorzeitigen Beendigung wird die Schlusszahlung in reduzierter Höhe gezahlt.

Für Versicherungen, die im Dezember 2022 beendet werden, sind die Festlegungen des Folgejahres maßgeblich, die mit dem Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht werden.

### **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer bei Ablauf oder vorzeitiger Beendigung ihrer Versicherung an den in den Kapitalanlagen des Unternehmens enthaltenen Bewertungsreserven angemessen zu beteiligen, wenn mit den Prämienzahlungen zu dieser Versicherung Vermögenswerte geschaffen wurden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven ist eine Komponente der Überschussbeteiligung.

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen sind definiert als der Unterschiedsbetrag von Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten. Sind die Zeitwerte höher als die fortgeführten Anschaffungskosten, so liegen stille Reserven vor. Anderenfalls ergeben sich stille Lasten. Zur Bestimmung der Zeitwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten sind handelsrechtliche Vorschriften maßgeblich. Für die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten finden insbesondere die Vorschriften der §§ 341 ff. HGB Anwendung. Für die Ermittlung der Zeitwerte aller Kapitalanlagen gelten grundsätzlich die Vorschriften der RechVersV. Es erfolgt eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven. Bewertungsreserven sind durch hohe Wertschwankungen gekennzeichnet.

### **I. Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Anwartschaft**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 Abs. 3 VVG verursachungsorientiert. Eine Beteiligung in der Anwartschaft erhalten Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen Einmalprämie und Rentenversicherungen sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keinen Anspruch auf eine Beteiligung an den Bewertungsreserven haben.

Bei Beendigung einer Versicherung wird gemäß § 153 Abs. 3 VVG der für diesen Zeitpunkt ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist gemäß § 153 Abs. 4 VVG der Zuteilungszeitpunkt für die in der Anwartschaft zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven spätestens die Beendigung der Ansparphase.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu den folgenden Bewertungsstichtagen neu ermittelt: 05.01., 31.01., 28.02., 31.03., 30.04., 05.07., 31.07., 31.08., 30.09. und 31.10. Ist der angegebene Bewertungsstichtag kein Börsentag, erfolgt die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Kursen des vorhergehenden Börsentags. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absatz 3 und 4 und die §§ 140 und 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

Zum Ausgleich der hohen Wertschwankungen bei Bewertungsreserven sehen wir bei Versicherungen mit Schlussüberschussanteil eine Basisbeteiligung der anspruchsberechtigten Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven vor. Hierzu wird am Ende eines Kalenderjahres die voraussichtliche Beteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr prognostiziert. Ein Teil davon wird in Form der Basisbeteiligung deklariert. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven niedriger als die Basisbeteiligung, wird mindestens die Basisbeteiligung ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen nach Tarif 810PK wird der Betrag, um den die Basisbeteiligung die rechnerisch ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven übersteigen

würde, nur insoweit verbindlich festgelegt, wie er nicht zur Gegenfinanzierung einer Reserveauffüllung benötigt wird.

Übersteigt der Anteil an den Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 1 und 3 VVG die Basisbeteiligung, so wird die positive Differenz aus dem Anteil an den Bewertungsreserven und der Basisbeteiligung als Direktgutschrift zulasten des laufenden Geschäftsjahres gewährt.

## **II. Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen in der Rentenbezugszeit**

Laufende Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Waisenrenten und Berufsunfähigkeitsrenten erhalten eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Absätze 1 und 3 VVG. Die aufgeführten Versicherungen werden in der Rentenbezugszeit über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach angemessenen Verteilungsgrundsätzen, die mit einem verursachungsorientierten Verfahren vergleichbar sind.

Dabei wird die bei der Deklaration der Überschussanteilsätze aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt. Jeweils zum 15.10. eines Kalenderjahres werden die im Jahresdurchschnitt verteilungsfähigen Bewertungsreserven als arithmetisches Mittel der nicht negativen Bewertungsreserven nach Abzug des Sicherungsbedarfs zu den zwölf vorhergehenden Bewertungsstichtagen ermittelt. Die vorhergehenden Bewertungsstichtage sind der 30.09., 31.08., 31.07., 05.07., 31.05., 30.04., 31.03., 28.02., 31.01. und 05.01. des aktuellen Kalenderjahres sowie der 30.11. und 31.10. des vorhergehenden Kalenderjahres. Sind einzelne der hier genannten Bewertungsstichtage keine Börsentage, sind diese Bewertungsstichtage jeweils durch den vorhergehenden Börsentag zu ersetzen. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem diese nicht zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nach den §§ 89, 124 Absatz 1, § 139 Absätze 3 und 4 und den §§ 140 sowie 214 VAG benötigt werden. Diese Regelungen beinhalten insbesondere den Abzug des Sicherungsbedarfs von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften.

### **Gegenfinanzierung der Nachreservierung auf die Sterbetafeln DAV 2004 R**

Bei Rentenversicherungen nach den Fortsetzungstarifen, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 in den Rentenbezug übergangen, ist die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung abgeschlossen.

Bei allen übrigen Rentenversicherungen erfolgt die Gegenfinanzierung der Reserveauffüllung in einem kollektiven Verfahren während des Rentenbezugs. Hierzu wird die laufende Überschussbeteiligung der betroffenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit niedriger deklariert. Die Zeitdauer der Gegenfinanzierung wird dabei für die betroffenen Verträge pauschal festgeschrieben.

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	---------------------------------	-------------------------

## A. Rentenversicherungen

### A1. Verträge in der Aufschubzeit

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

Tarife 500PK, 540PK, 600PK, 700PK, 810PK, 840PK, 841PK und 892PK

Für diese Tarife sind der Grundüberschussanteil, der Zinsüberschussanteil sowie der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven mit 0 % deklariert. Die Anwartschaften auf die Schlussüberschuss- bzw. Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven werden mit 0 % verzinst (Bezugsgröße S bzw. T).

### A2. Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05% bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2022, 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006 und 1.2005

Tarife 540PK, 600PK, 700PK, 840PK, 841PK und 892PK

Zinsüberschussanteil	0,05	B	
----------------------	------	---	--

Tarife 2002

Tarife 500PK, 700PK und 810PK

Zinsüberschussanteil	0,05	B	Tarife 810PK
	0,05	D	Tarife 500PK und 700PK

## B. Hinterbliebenen- und Waisenrenten - Zusatzversicherungen

### B1. Verträge in der Aufschubzeit

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2002

Tarife 560PK, 562PK und 580PK

Für diese Tarife ist der Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert.

### B2. Verträge im Rentenbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,05% bezogen auf die Bezugsgröße B bzw. D ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017, 7.2015, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 7.2008, 1.2008, 1.2007, 1.2006 und 1.2005

Tarife 560PK und 562PK

Zinsüberschussanteil	0,05	B	
----------------------	------	---	--

Tarife 2002

Tarife 560PK, 562PK und 580PK

Zinsüberschussanteil	0,05	D	Tarife 560 PK und 562PK
	0,00	D	Tarife 580PK

Überschussanteil	Anteilsatz in %	Bezugsgröße (s. Abschnitt F)	Ergänzende Bestimmungen
------------------	--------------------	---------------------------------	-------------------------

## C. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

### C1. Verträge vor dem Leistungsfall

Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006,  
1.2005 und 2002

Tarife 012PK und 018PK

Für diese Tarife sind der Grundüberschussanteil und der Zinsüberschussanteil mit 0 % deklariert.

Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008,  
1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003

Tarife 030PK und 040PK

Für diese Tarife ist die Prämienverrechnung, die Bonusrente und die Schlusszahlung (falls vereinbart) mit 0 % deklariert.

### C2. Verträge im Leistungsbezug

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die laufenden Berufsunfähigkeitsrenten in Höhe von 0,15 % ist in den genannten Anteilsätzen enthalten.

Tarife 1.2017, 1.2015, 12.2012, 1.2012, 1.2008, 1.2007, 1.2006,  
1.2005 und 2002

Tarife 012PK und 018PK

Zinsüberschussanteil	0,15	B
----------------------	------	---

Tarife 1.2014, 7.2013, 8.2012, 1.2012, 8.2011, 7.2008, 1.2008,  
1.2007, 1.2006, 1.2005 und 2003

Tarife 030PK und 040PK

Zinsüberschussanteil	0,15	B
----------------------	------	---

## D. Verzinsung der Guthaben

Für das Jahr 2022 wird der Ansammlungszinssatz für Guthaben aus dem Überschusssystem "Verzinsliche Ansammlung" in Höhe des jeweiligen Rechnungszinses deklariert.

## E. Konsortialgeschäft

Für das Konsortialgeschäft erfolgt die Zuteilung der Überschussanteile auf Basis der festgelegten Überschussbeteiligung für vergleichbare Tarife aller am Konsortium beteiligten Versicherungsgesellschaften.

## F. Bezugsgrößen für die Ermittlung der Überschussanteile

- B** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres.
- D** Das Deckungskapital zum Ende des vorhergehenden Versicherungsjahres, abgezinst mit dem jeweiligen Rechnungszins auf den Beginn dieses Versicherungsjahres.
- S** Schlussgewinnkonto des Vorjahres.
- T** Basisbeteiligungskonto des Vorjahres.

Garching b. München, 08. März 2022

Der Vorstand

Dr. Karl Peer Günther

Michael Scheriau

Thomas Hübner

**"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, Garching bei München

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 18. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Trauschke  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und die Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Maßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat sich in Sitzungen mit dem Vorstand im März und im November beraten. Zur Vorbereitung hat der Vorstand Unterlagen an den Aufsichtsrat übersandt. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Schwerpunkte dieser Sitzungen sowie der laufenden Information waren die finanzielle Lage der Gesellschaft, die Finanzierung der Zinszusatzreserve, der Wechsel des Abschlussprüfers sowie die Einstellung des Neugeschäfts.

Auf Grund der neuen Regelungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz wird der Abschlussprüfer der Gesellschaft künftig von den Gesellschaftern und nicht mehr vom Aufsichtsrat gewählt. Weiterhin wurde eine aufsichtsrechtliche zehnjährige Rotationspflicht des Abschlussprüfers eingeführt, so dass die Gesellschaft mit dem Geschäftsjahr 2022 den Abschlussprüfer wechselt.

Zuletzt zeichnete die Gesellschaft hauptsächlich Neugeschäft aus vertraglich vereinbarten Dynamiken sowie aus Zuzahlungen in bestehende Verträge. Für „echtes“ Neugeschäft erreichen Kunden im derzeitigen Niedrigzinsumfeld unter Chance Rendite Gesichtspunkten attraktivere Verzinsungen in anderen bAV-Durchführungswegen der Swiss Life Gruppe, wie beispielsweise die Direktversicherung. Zudem kann seit dem Jahr 2005 die steuerliche Förderung des § 3 Nr. 63 EStG auch mit Vorsorgelösung im Rahmen der Direktversicherung verbunden werden. Ein Parallelangebot über Pensionskasse und Direktversicherung ist nicht ausreichend wirtschaftlich und spendet wenig Kundennutzen. Die Gesellschaft fokussiert sich somit künftig auf die Verwaltung des Versicherungsbestandes.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Berichten des Vorstands auseinandergesetzt. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2021 keine Maßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlussunterlagen geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die die Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen die Jahresabschlussunterlagen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 3.000.000 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 3.125.000. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Teil der Prüfung war auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „ 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin in seiner Sitzung am 30.03.2022 den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen und erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2021.

Garching b. München, 30.03.2022

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionskasse AG

Dr. Daniel von Borries  
Aufsichtsratsvorsitzender

Stefan Holzer  
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Ralph Möller-Bösling  
Mitglied des Aufsichtsrats

## Impressum

Geschäftsbericht 2021 der Swiss Life Pensionskasse AG

### **Herausgeber**

Swiss Life Pensionskasse AG  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München

Tel. +49 (89) 38109-1070  
Fax +49 (89) 38109-4228

[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)

*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

*Swiss Life Pensionskasse AG  
Zeppelinstraße 1  
85748 Garching b. München*

*Telefon +49 89-3 81 09-10 70  
Fax +49 89 3 81 09-46 96  
[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)*